**Kanton Bern**
**Canton de Berne**

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydeggasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 77 30
info.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Mathias Steffen
+41 31 636 88 40
mathias.steffen@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

Gemeindeverwaltung Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen (BE)

G.-Nr.: 2019.JGK.4582

Im August 2021

**ePlan – Das elektronische Planerlassverfahren im Kanton Bern**
**Zeitpunkt Einführung Ihrer Gemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) startete 2017 eine Baugesetzrevision für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren (eBUP), welche in der Wintersession 2020 vom Grossen Rat ohne Gegenstimmen gutgeheissen wurde. Das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau ist seit Mitte 2019 zur freiwilligen Nutzung in Betrieb, der Entscheid für die verbindliche Einführung wird durch den Regierungsrat gestützt auf eBUP noch zu fällen sein.

Nun folgt die Einführung der digitalen Nutzungsplanung mit der Plattform «ePlan». Im Sommer 2020 wurde «ePlan» mit fünf Pilotgemeinden getestet. Aktuell werden letzte Weiterentwicklungen vorgenommen. Nach aktuellem Stand strebt der Regierungsrat an, die Gesetzesrevision eBUP auf einen Zeitpunkt früh im Jahr 2022 in Kraft zu setzen, so dass die Plattform ab Anfang 2022 in Betrieb genommen werden kann. Die Gesetzesänderung sieht eine fünfjährige Einführungsphase vor. Die Einführung von «ePlan», inklusive eines neuen Datenmodelles, wird somit voraussichtlich im Zeitraum zwischen 2022 und 2026 stattfinden.

Wie bereits bei der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist es uns wichtig, die Einführungsplanung gemeinsam mit den Gemeinden zu gestalten und frühzeitig mit Ihnen in Kontakt zu treten. Basierend auf einem Kriterienkatalog wurde die Einführung aller 339 Gemeinden des Kantons Bern (Stand 2021) auf «ePlan» auf den 5-Jahreshorizont verteilt. Diese Kriterien betrachten unter anderem den Stand der ÖREB-Kataster-Einführung, das Datum der letzten Ortsplanungsrevision, die regionale Verteilung und die Verteilung der Arbeitslast innerhalb des AGR sowie der jeweiligen Datentreuhänder der Gemeinden. Eine Auflistung und kurze Begründung dieser Kriterien finden Sie in dem Kriterienkatalog in der Beilage.

Anhand der Abwägung dieser Kriterien wurde für die Gemeinde Siselen das Jahr **2023** zur Einführung auf «ePlan» ermittelt. Die Gemeinde hat innerhalb dieses Jahres ihre Nutzungsplanung vollständig auf «ePlan» zu überführen.

Wir bitten Sie, uns bis zum **17. September 2021** Rückmeldung zu geben, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Einführungsjahr einverstanden sind. Gegenvorschläge für andere Einführungsjahre können wir nur ausnahmsweise berücksichtigen. Sofern Sie also mit Ihrer Gemeinde ein anderes Einführungsjahr anstreben, bitten wir Sie, Ihren Vorschlag nachvollziehbar zu begründen. Falls wir von Ihnen bis Ende August keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Einführungsdatum einverstanden sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Mathias Steffen wenden (mathias.steffen@be.ch, 031 636 88 40). Die französischsprechenden Gemeinden werden gebeten, Philippe Weber zu kontaktieren (philippe.weber@be.ch, 031 636 26 90).

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Volker Wenning-Künne
Teamleiter, Raumplaner

– Erläuterungen zu «ePlan»

# Erläuterungen zu «ePlan»

## Digitalisierungsprozess

Durch die Einführung von «ePlan» soll die Nutzungsplanung von Gemeinden und Regionen zukünftig vollständig digital vorgeprüft und genehmigt werden können. Die Gemeinden des Kantons Bern haben den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-K) bereits heute weitestgehend im Datenmodell DM16 eingeführt. Für eine lückenlose Historisierung der Nutzungsplanung wird jedoch für «ePlan» ein neues Datenmodell erforderlich, da das bisherige Datenmodell diese Voraussetzung nicht erfüllt. Das neue Datenmodell DM22 wird in der Programmiersprache INTERLIS 2 modelliert (siehe auch https://www.interlis.ch). Für die Konvertierung der Daten aus dem DM16 ins DM22 wird ein Konvertierungstool bereitgestellt.

Die digitale Nutzungsplanung löst somit den gedruckten Plan als rechtsgültiges Dokument ab. Damit dieser Prozess vollständig digital durchgeführt werden kann, war eine Gesetzesänderung notwendig (elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren eBUP).[1] Die Vorlage wurde am 3. Dezember 2020 vom Grossen Rat des Kantons Bern beschlossen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision wurde an den Regierungsrat delegiert und auf einen Zeitpunkt früh im Jahr 2022 angestrebt.

Die Gemeinden haben für die Einführung von «ePlan» drei verschiedene Verfahrensmöglichkeiten

- *Verknüpfung mit einer Ortsplanungsrevision:*
  Gemeinden, welche während des für sie vorgesehenen Einführungsjahres ihre Ortsplanungsrevision genehmigen lassen möchten, können dies mit der Einführung von «ePlan» kombinieren. Die Konvertierung der Daten kann somit mit der gesamtheitlichen Überarbeitung der Nutzungsplanung zusammengelegt werden.
- *Zusammenführen von Rechtsvorschriften:*
  Eine Gemeinde, welche die Nutzungsplanung im Rahmen von «ePlan» digitalisiert, ohne inhaltliche Änderungen vorzunehmen, benötigt dafür kein ordentliches Nutzungsplanverfahren. Es handelt sich hierbei lediglich um das Zusammenführen von Rechtsvorschriften gemäss Art. 122 Abs. 6 BauV. In diesem Verfahren ist eine öffentliche Auflage durchzuführen. Anschliessend genügt ein Beschluss des Gemeinderates. Einsprache kann nur gegen das Verfahren erhoben werden.
- *Aufnahme der Rechtsvorschriften nach Planungshistorie*
  Anstatt die Rechtsvorschriften zusammenzuführen, hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, die Rechtsvorschriften und die jeweiligen Änderungen einzeln in elektronischer Form einzureichen (Art. T4-1 BauG). Aus Sicht des AGR macht dieses Vorgehen dann Sinn, wenn seit der letzten Ortsplanungsrevision keine oder nur vereinzelte Änderungen der Nutzungsplanung vorgenommen wurden. Allen anderen Gemeinden empfiehlt das AGR die Rechtsvorschriften zusammenzuführen, da die Dokumente ansonsten schnell unübersichtlich werden können. Auch hier kann nur Einsprache gegen das Verfahren erhoben werden.

Auch bei den zwei zuletzt genannten Möglichkeiten muss innerhalb des Digitalisierungsprozesses ein Abgleich stattfinden, sodass die digitalisierten Daten der bisherigen Situation der Nutzungsplanung entsprechen. Dieser Abgleich bedeutet für die Gemeinde, respektive den Datentreuhänder einen finanziellen und zeitlichen Aufwand. Erste Erfahrungen aus dem Piloten mit fünf Gemeinden haben ergeben, dass dieser Aufwand geringer sein wird als bei der Einführung des ÖREB-K. Die Gemeinden werden daher gebeten rechtzeitig vor dem Einführungszeitpunkt mit ihrem Geometer die ungefähren Kosten abzuschätzen und diese in ihrer Budgetierung für das entsprechende Jahr der Einführung von «ePlan» einzuplanen.

[1] https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/raumplanung/raumplanung/tr_baugesetzgebung_uebersicht/homepage-baugesetzrevision-ebup.html

## Weiteres Vorgehen

Nachdem das AGR von den Gemeinden Rückmeldungen zu dem vorgeschlagenen Einführungsdatum erhalten hat, wird jeder Gemeinde eine Vereinbarung mit dem effektiven Einführungsdatum zugestellt. Die Vereinbarung wird den Gemeinden voraussichtlich im Oktober 2021 zugeschickt.

Diese Vereinbarungen ermöglichen es dem AGR und den Gemeinden, die Einführung von «ePlan» verlässlich zu planen und eine Überführung aller Gemeinden des Kantons Bern innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Einführungszeitraums sicherzustellen. Zusätzlich wissen dadurch die verschiedenen Datentreuhänder, in welchem Jahr sie wie viele Gemeinden zu bearbeiten haben.

Des Weiteren plant das AGR für die Gemeinden eine Startsitzung zur Einführung von «ePlan». Die Startsitzung soll den Gemeinden und ihren Datentreuhändern helfen, schnell einen Überblick zur Nutzung von «ePlan» zu erhalten. Damit die Informationen aus der Startsitzung gleich umgesetzt werden können, werden diese über die fünf Jahre verteilt stattfinden.

Im Rahmen der Vereinbarungen sieht das AGR vor, die Einführungszeitpunkte der Gemeinden auf Jahreshälften zu verteilen. Hierdurch soll die Arbeitslast verteilt werden und eine optimale Betreuung der Gemeinden sichergestellt werden. Die Gemeinden, welche im gleichen Halbjahr «ePlan» einführen, werden zusammen die Startsitzung als Online-Schulung absolvieren. Als weitere Hilfestellungen werdenein Online-Handbuch erstellt und eine FAQ-Seite eingerichtet.

## Der Kriterienkatalog für den Einführungszeitpunkt

Welche Gemeinde zu welchem Zeitpunkt eingeführt werden soll, wurde anhand von diversen Kriterien bestimmt. Die angewandten Kriterien sind nachfolgend aufgeführt:

- *Pilotgemeinden*
  Die 5 Pilotgemeinden haben bereits aus der Pilotphase viel Vorwissen zu «ePlan». Sie wurden bereits in dieser Phase informiert, dass sie im ersten Jahr eingeführt werden, und haben sich auch dafür bereit erklärt.

- *Regionale Verteilung*
  Die Einführung der Gemeinden wird von den jeweils zuständigen Sachbearbeitenden der Abteilung Orts- und Regionalplanung begleitet. Die Einführungsplanung soll über den ganzen Kanton verteilt geschehen, damit die Arbeitslast auf die Mitarbeitenden im AGR über diese fünf Jahre möglichst gleichmässig verteilt ist.

- *Verteilung nach Datentreuhänder*
  Je nach Datentreuhänderbüro werden sehr unterschiedlich viele Gemeinden betreut. Auch bei den Datentreuhändern wurde darauf geachtet, dass die Einführung der betreuten Gemeinden möglichst gleichmässig über die fünf Jahre verteilt ist.

- *Stand der ÖREB-K-Einführung*
  Die Einführung des ÖREB-K wird für die Einführung von «ePlan» vorausgesetzt. Daher werden die Gemeinden, die den ÖREB-Kataster noch nicht eingeführt haben, nicht zu Beginn des Einführungszeitraumes aufgenommen.

- *Stand der Ortsplanung*
  Bei diesem Kriterium wurde darauf geachtet, dass Gemeinden weniger Aufwand haben, wenn sie die Einführung von «ePlan» mit der Umsetzung des neuen Datenmodelles mit einer Ortsplanung verbinden können.

Gemeinden, welche sich in einer laufenden Ortsplanung befinden, sollen die Möglichkeit haben, den Abschluss der Ortsplanung gleichzeitig mit der Einführung auf «ePlan» zu koordinieren. So müssen die digitalen Daten nur einmal aufbereitet werden. Daher wurde die Einführung von «ePlan» bei den Gemeinden, welche sich in einer laufenden Vorprüfung befinden, auf den Zeithorizont 2022-2023 gelegt.
Bei Gemeinden, welche die Ortplanungsrevision gerade erst abgeschlossen haben, soll «ePlan» ebenfalls zu einem frühen Zeitpunkt eingeführt werden, da bis Ende der Einführungsperiode nicht mit einer erneuten Gesamtrevision gerechnet werden kann.

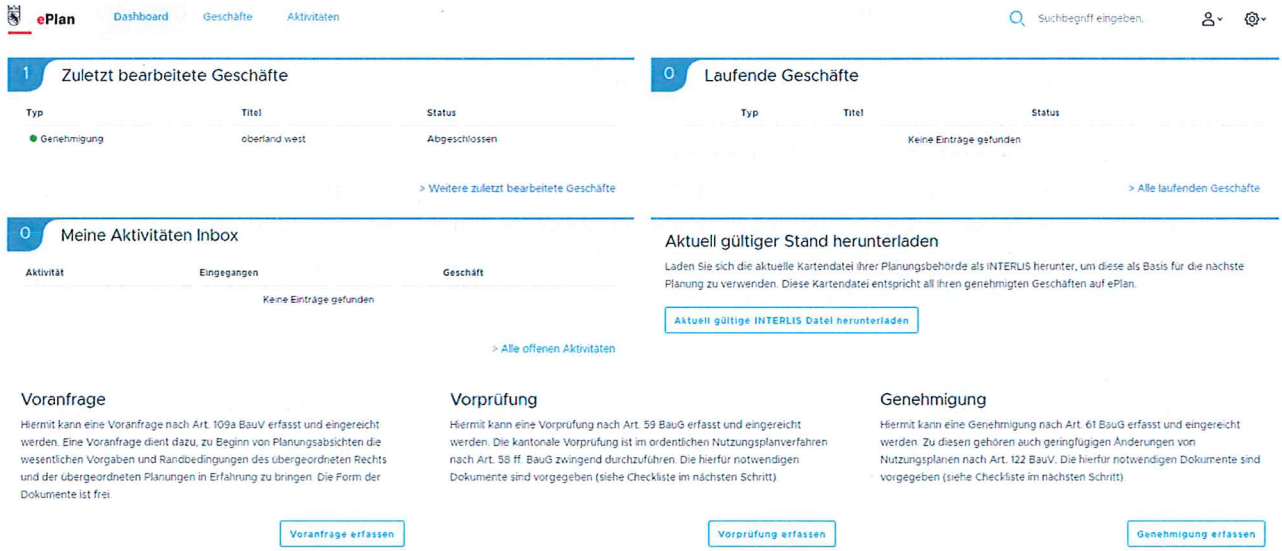
- Anzahl der Änderungen der Nutzungsplanungen
  Gemeinden mit häufigen Anpassungen der Nutzungsplanung sind aufwendiger in der Überführung auf «ePlan». Daher wird die Einführung solcher Gemeinden über den Einführungszeitraum gestaffelt. Zudem sollen solche Gemeinden tendenziell zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden, damit bereits aus der gewonnenen Erfahrung profitiert werden kann.

- Gemeinden mit Modellerweiterung
  Einige wenige Gemeinden verwenden eine Modellerweiterung des Datenmodells. Da diese Modellerweiterung noch nicht vorliegt, werden diese Gemeinden in den letzten drei Jahren eingeführt.

## Einblick in «ePlan»

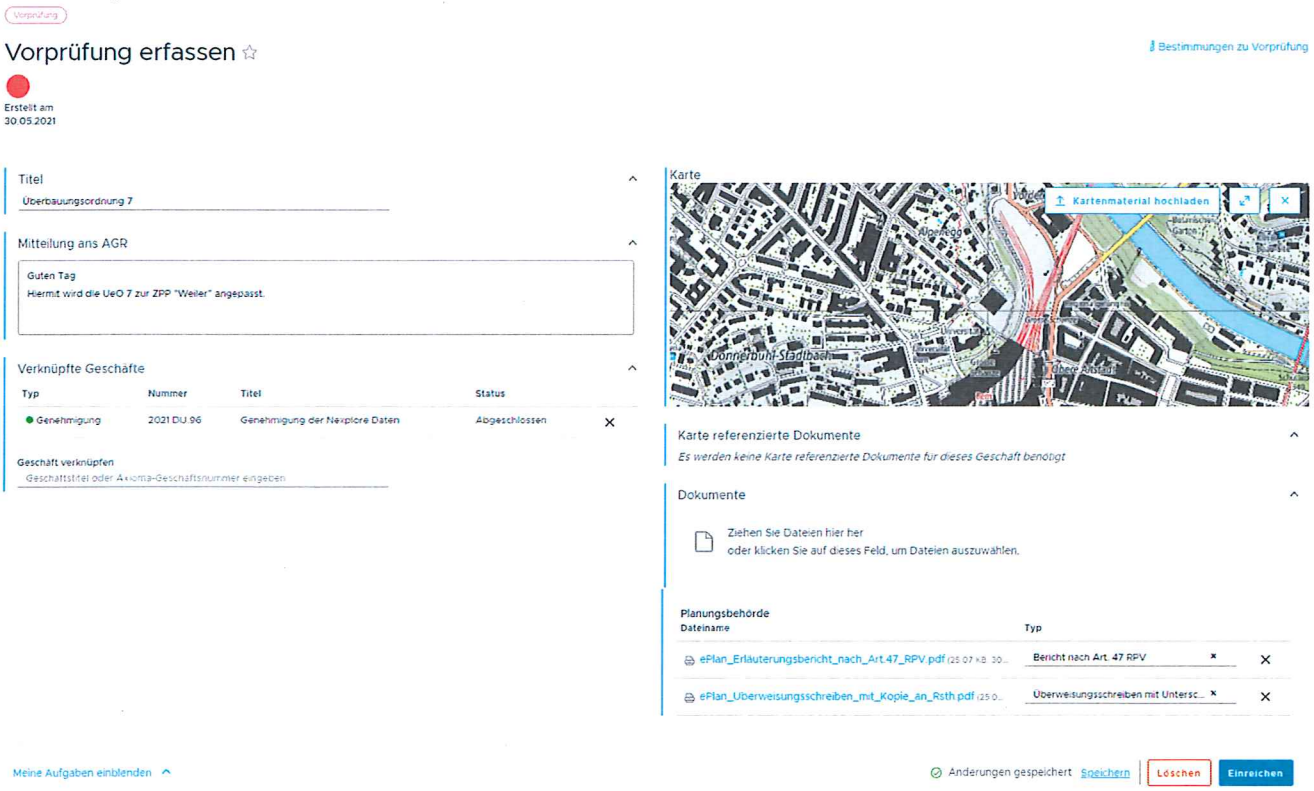
Folgende Screenshots geben einen ersten Einblick der Benutzeroberfläche von ePlan.

*Dashboard*



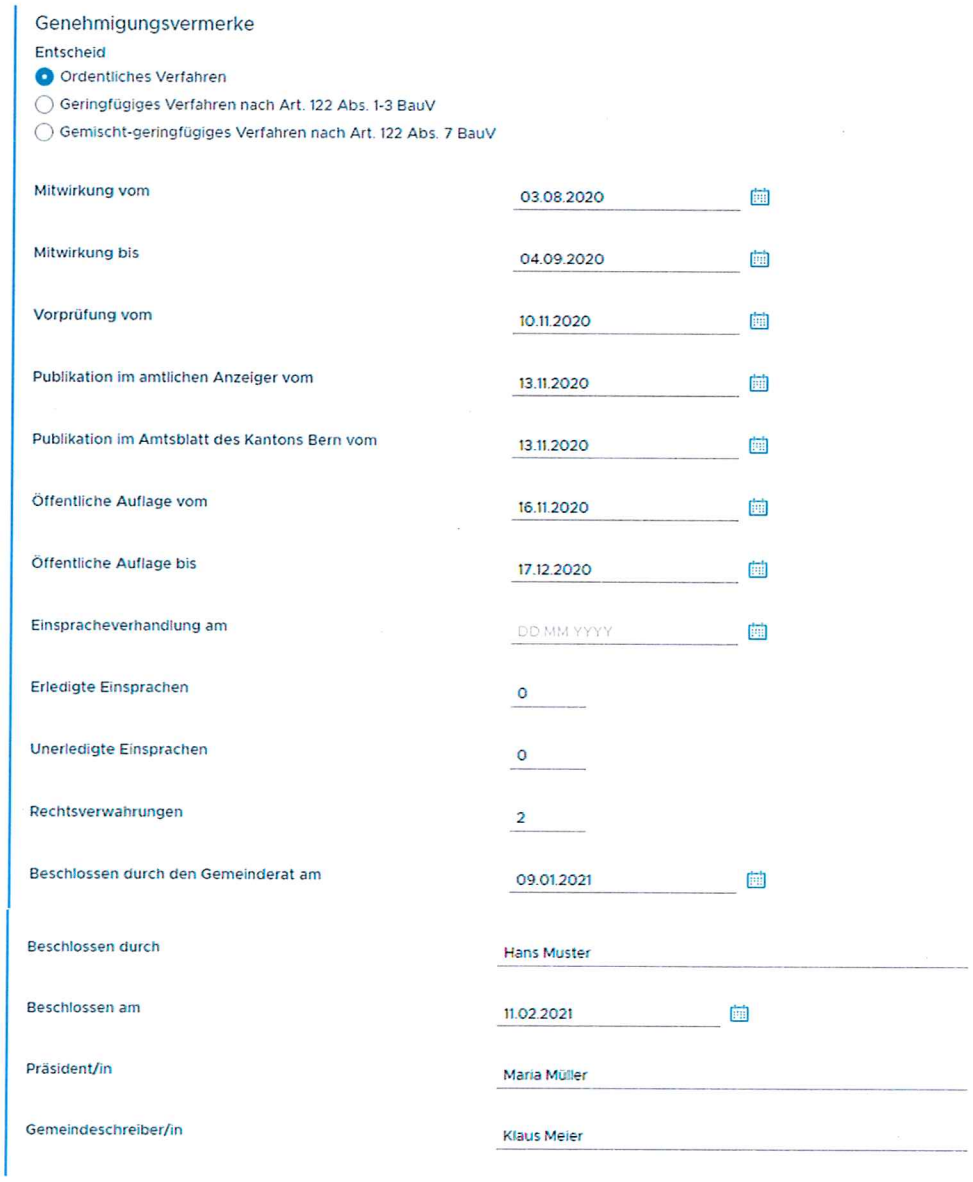

Dieser Screenshot zeigt die Startseite von «ePlan», so wie sie die Gemeinde sieht, wenn sie die Plattform öffnet. Über das Dashboard hat die Gemeinde die Möglichkeit, Voranfragen, Vorprüfungen und Genehmigungen beim Kanton einzureichen. Sobald die Gemeinde die digitalen Daten der Nutzungsplanung in «ePlan» übertragen hat, kann der aktuell gültige Stand der Daten als INTERLIS 2 heruntergeladen werden. Zusätzlich kann die Gemeinde hier einsehen, welche Geschäfte zuletzt bearbeitet wurden, welche Geschäfte aktuell in Bearbeitung sind und welche Aktivitäten zu bearbeiten sind.

*Erfassungsmaske*



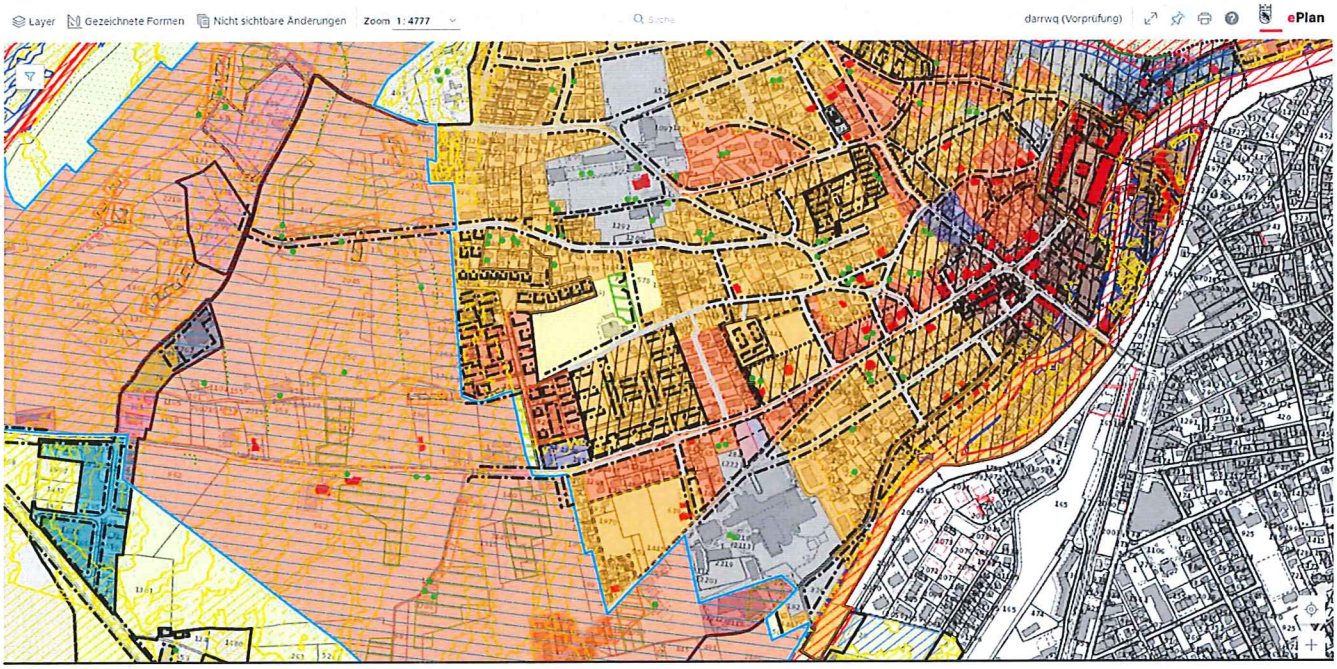
Dieser Screenshot zeigt die Erfassungsmaske. Hier lädt die Gemeinde die nötigen Unterlagen zu einem Geschäft hoch. Handelt es sich lediglich um eine Voranfrage, wird keine bestimmte Form der Unterlagen verlangt. Um eine Vorprüfung oder eine Genehmigung einzureichen, wird eine Gemeinde Kartenmaterial als INTERLIS-Dateien hochladen müssen. Für eine Gesamtrevision braucht es lediglich eine Karte. Für eine Änderung braucht es zwei Karten, um den Stand vorher und nachher aufzuzeigen.

*Genehmigungsvermerke*




Bei einer Genehmigung hat die Gemeinde in der Erfassungsmaske die Möglichkeit, auszusuchen, welches Verfahren durchgeführt wurde. Die Genehmigungsvermerke sind anschliessend ebenfalls über die Erfassungsmaske einzugeben.

*Karte*




Die digitalen Daten der Gemeinde werden als abrufbare Karte in «ePlan» hochgeladen. Durch Anklicken auf der Karte können, analog zum ÖREB-K, Informationen zur Zone erhalten werden und die referenzierten Dokumente (wie bspw. das Gemeindebaureglement) geöffnet werden.